



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG UND LÄNDLICHEN RAUM
PRESSESTELLE

PRESSEMITTEILUNG

363/2005

Den 30. September 2005

Minister Peter Hauk MdL:

"Erstmals seit mehr als 200 Jahren wieder ein gesicherter Nachweis eines in Freiheit lebenden Luchses im Oberen Donautal erbracht"

Wildforscher filmten im Oberen Donautal bei Sigmaringen einen wilden Luchs bei der Rückkehr an ein Beutetier

Erstmals ist im Oberen Donautal in diesen Tagen der gesicherte Nachweis eines in Freiheit lebenden Luchses erbracht worden. Luchse gelten in dieser Region seit mehr als 200 Jahren als ausgestorben. Nachdem man in den vergangenen Jahren in Baden-Württemberg mehrfach Hinweise auf Luchsvorkommen im Schwarzwald erhalten hatte, gelang es nun erstmals, einen Luchs mit einer speziellen Videokamera zu filmen.

"Das Auftreten des Luchses im Donautal bei Sigmaringen ist wohl eher ein Einzelfall. Man kann nicht davon ausgehen, dass das Vorkommen dieser wildlebenden Tierart in Baden-Württemberg wieder gesichert ist. Immerhin spricht nach einer ersten Analyse der erfolgreichen Videoaufnahmen vieles dafür, dass dieses Tier nicht aus einem Gehege entlaufen ist, sondern in freier Natur aufwuchs", sagte der baden-württembergische Minister für Ernährung und Ländlichen Raum, Peter Hauk MdL, am Freitag (30. September) in Stuttgart. Zugleich betonte Hauk, dass von wildlebenden Luchsen keine Gefahr für die Bevölkerung ausgehe. "Der Luchs ist Überraschungs- und Einzeljäger und aufgrund seiner großen

Scheu vor dem Menschen für diesen ungefährlich", betonte Hauk. Der Forst- und Jagdminister appellierte an die Jägerschaft in Baden-Württemberg, angesichts des Luchsnachweises im Donautal verstärkt auf Zeichen der Anwesenheit des Luchses zu achten und diese an die Wildtierbeauftragten der Landkreise oder an die Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt in Freiburg (Tel. 0761-4018274) zu melden. Im Rahmen des durch die Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt durchgeführten Wildtiermonitorings werden Meldungen erfasst, wissenschaftlich bewertet und dokumentiert.

Das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum Baden-Württemberg hat bereits im Jahr 2004 die Arbeitsgemeinschaft „AG Luchs Baden-Württemberg“ initiiert, welche sich aus den verschiedenen Interessengruppen, Verwaltungen, Wissenschaftlern und Interessensverbänden rund um den Luchs zusammensetzt und sich intensiv mit der Thematik Luchs auseinandersetzt.

Zusatzinformation:

Der Luchs genießt den Schutz des Jagdrechtes, unterliegt aber einem ganzjährigen Bejagungsverbot. Zudem gehört er zu den nach dem Bundesnaturschutzgesetz besonders und streng geschützten Tierarten. Der Luchsnachweis im Donautal gelang vor wenigen Tagen durch eine bei einem Beutetier installierte Videokamera mit Infrarotscheinwerfer. Ein Jagdpächter hatte das Tier zuvor in unmittelbarer Nähe eines frisch gerissenen Rehs beobachtet und daraufhin die Experten der FVA in Freiburg verständigt. Es ist noch unklar, aus welchem Gebiet dieser Luchs zugewandert sein könnte. Subadulte Luchse können auf der Suche nach neuen Territorien große Strecken zurücklegen. Luchse haben im Schnitt ein Streifgebiet von ca. 100 km² und ernähren sich hauptsächlich von Reh- und Gamswild, sowie von anderen in ihrem Lebensraum vorkommenden Tierarten, wie z.B. Rotwildkälbern, Feldhasen, jungen Wildschweinen, Füchsen, Dachsen, Mardern, sonstigen Kleintieren und Vögeln. Die nächsten wieder mit Luchs besiedelten Gebiete sind z.B. der Bayerische Wald, das Schweizer Jura und die Vogesen.